



Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen

Onlinedienst

Inhalts- verzeichnis



1. Was ist das OZG?
2. Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen
3. Video: Digitaler Prozess des Onlinedienstes
4. Welche Vorteile bietet der Onlinedienst
5. Video: Einblick in den Onlinedienst
6. Anbindung: Checkliste
7. Zusammenfassung

Was ist das OZG?

Zwei Gesetze – das gleiche Ziel. Digitale Prozesse schaffen.

Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** regelt die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in Deutschland.

Eine der ca. 575 zu digitalisierenden Leistungen ist die Anzeige der Geburt eines Kindes, welche mit dem verantwortlichen Bundesland Bremen in einem Onlinedienst umgesetzt wurde.





Die Anzeige einer Geburt wurde in 2 Onlinediensten umgesetzt.

Der Dienst „Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen“ richtet sich an **Geburtseinrichtungen und freistehende Hebammen**. So können Sie alle Daten der Mutter und des Kindes an das zuständige Standesamt übermitteln.

Daten des Vaters können die **Eltern** mittels des Onlinedienstes „Namenbestimmung bei Geburt“ übermitteln. So erhält das Standesamt weiterhin alle nötigen Daten für die Beurkundung der Geburt.

Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen

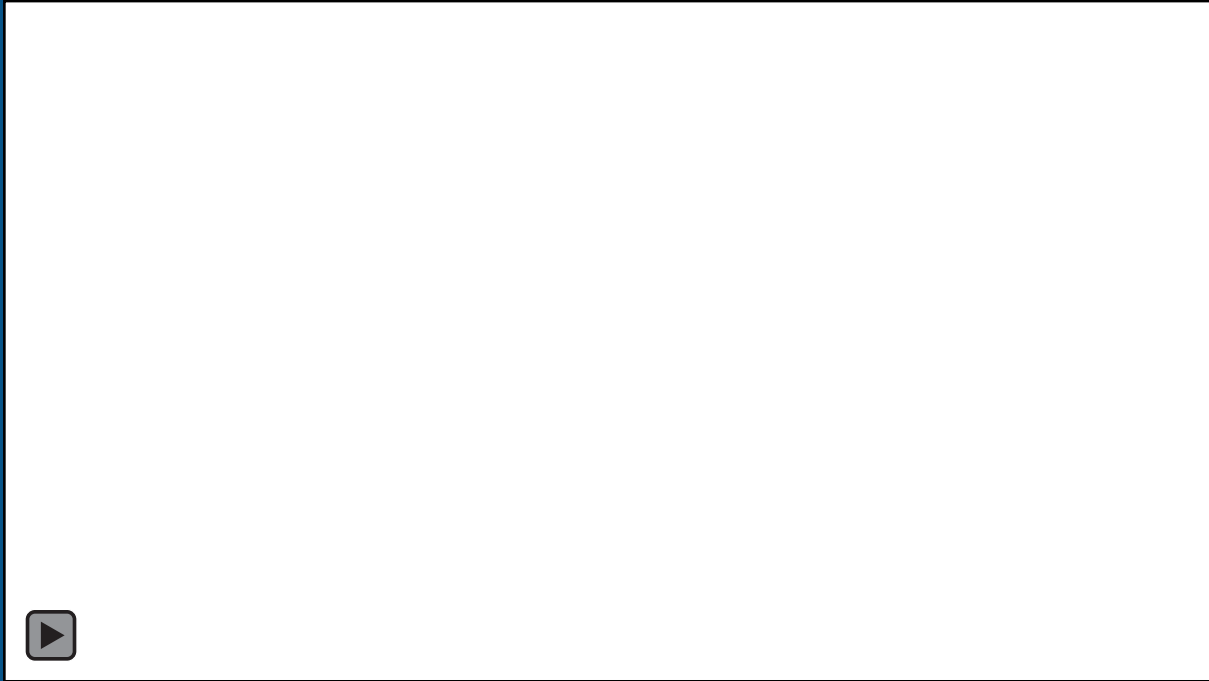
Einfach und schnell mit dem Onlinedienst

Mit der digitalen Geburtsanzeige durch Einrichtungen können

Mitarbeiter:innen und freistehende Hebammen die Geburt eines Kindes digital an das Standesamt melden.

! Der Onlinedienst steht allen Bundesländern über den **Fitstore** zur Verfügung und kann über den Marktplatz für EfA-Leistungen beantragt werden.





Prozess

"Digitale

Geburtsanzeige

durch

Einrichtungen"

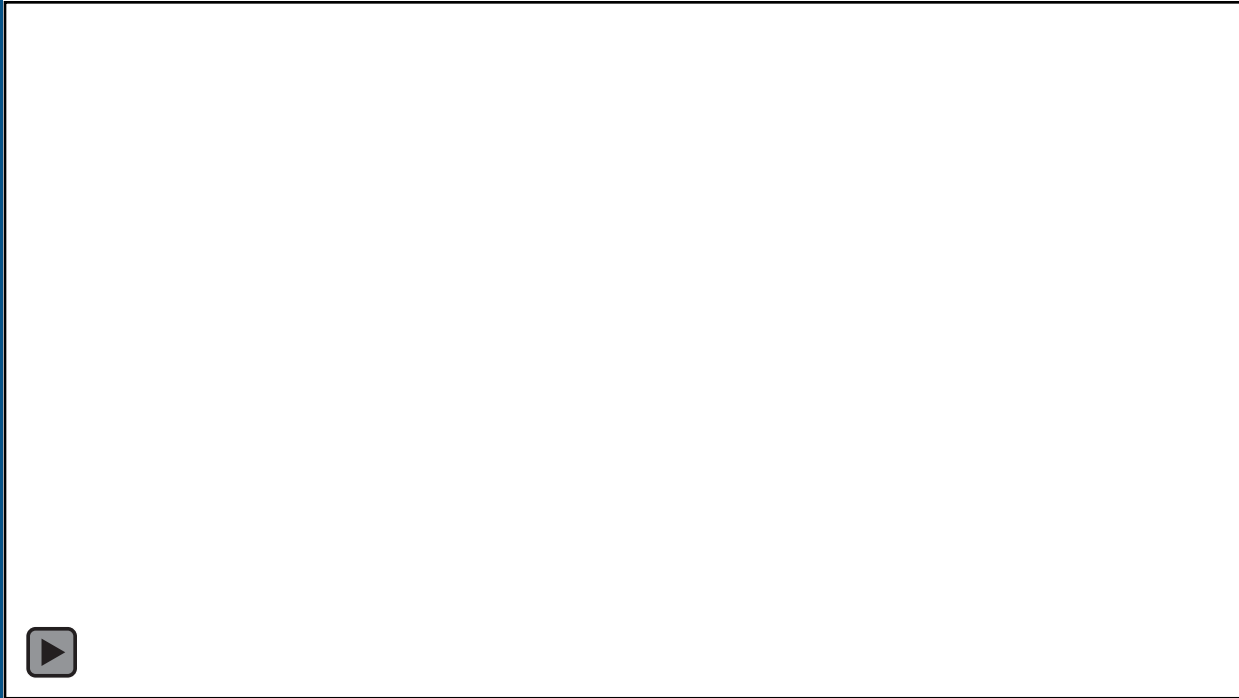
Welche Vorteile bietet
der Onlinedienst für die
Standesämter?



Datenqualität: Die Datenqualität erhöht sich durch Plausibilitätsprüfung in der Datenabfrage des Onlinedienstes

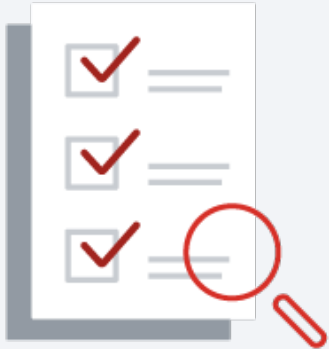
Zeitersparnis : Schnellere Übermittlung der Geburtsdaten an das zuständige Standesamt

AutiSta: Es gibt eine direkte Schnittstelle zwischen dem Onlinedienst und dem Fachverfahren AutiSta. So können die Daten direkt in das System des Standesamtes übertragen werden, wodurch die zeitaufwändige manuelle Übertragung von Daten durch Mitarbeitende entfällt.

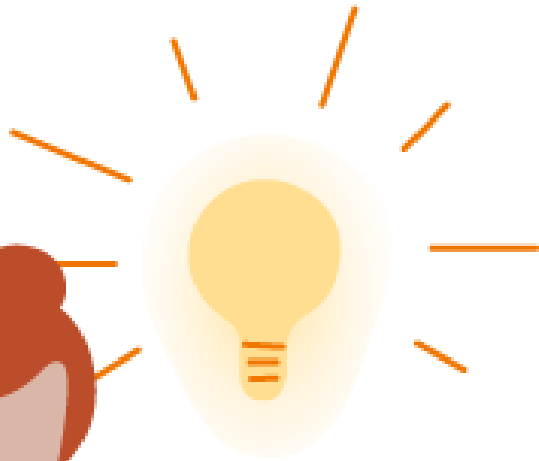


Einblick
in den
Onlinedienst

Checkliste für die Standesämter



Füllen Sie das Anbindungsformular, welches Ihnen zur Verfügung gestellt wird, aus und Sie sind bereit, die Geburtsanzeigen von nun an digital zu empfangen.



Fragen und Anmerkungen:

geburtsanzeige@betriebskoordination.bremen.de

Mehr dazu



Vielen Dank für Ihren
Beitrag zur Digitalisierung!

